

# *Austauschraum Friedhofs- verwaltung*

Evangelisch-lutherischer  
Stadtkirchenverband  
**HANNOVER**  
Projektteam Friedhofswesen

30.3.1923  
2.5.2015

\* 2.2.1981  
† 28.2.20

*am 31.  
August  
2022*

*13.00 Uhr*



Stand sicherheitsprüfung

Vorschriften

Praxis

Konsequenzen

Ablauf der Verleihung von Nutzungsrechten

Personenkonto und -rollen in *myHADES*

insbesondere: Veranlasser

Müllentsorgungskonzept und -praxis

Wege: Materialenauswahl

Fortbildungshinweis

Der Friedhofsträger hat die Verantwortung, für einen möglichst barrierearm nutzbaren, würdig gestalteten und vor allem gefähndungsfrei gehaltenen Friedhof Sorge zu tragen. Diese Verantwortung muss ihren Ausdruck finden in der Anlage selbst, in den hierauf vorhandenen Angeboten und der Infrastruktur in Entstehung, Erhalt und Umbau, sowie in Pflegemaßnahmen des Friedhofs. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Belange der Nutzungsberechtigten und der auf dem Friedhof tätigen Gewerke sowie natürlich das eigene Personal zu legen.

*„Die **Verkehrssicherungspflicht** auf dem Friedhof obliegt der Friedhofsverwaltung. Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit erstreckt sich insbesondere auf den verkehrssicheren Zustand der Verkehrsflächen, die jährliche Überprüfung der **Standssicherheit von Grabmalen**, die Standfestigkeit der Bäume und die vorgeschriebene Schneeräum- und Streupflicht.“*  
(§ 30 [DB Friedhof](#))

➤ heute Fokus: Standssicherheit. Aber auch alle anderen Aspekte der Verkehrssicherung sind natürlich im Friedhofsalltag zu beachten...

Standssicherheit?!

Ein Grabmal muss so **aufgestellt** und **im Boden verankert** sein, dass es einen sicheren Stand hat. Dies gilt erstmals beim Aufstellen sowie danach für die gesamte Dauer des Bestehens.



[Bild: Rainer Ruffer \(FNP\)](#)

*„Grabmale sind entsprechend den Regeln der Baukunst zu errichten und einmal jährlich auf ihre Standssicherheit hin zu überprüfen. Die Prüfung sollte im Frühjahr nach der Frostperiode erfolgen, das Prüfergebnis ist schriftlich festzuhalten. Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen.“*  
**(Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der SVLFG)**

SVLFG= Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

## Sicherstellen der Standssicherheit

Grundlage ist immer die geltende **Friedhofsordnung**  
Formulierung dort basiert auf einer von zwei **technischen Grundlagen**:  
[TA Grabmal](#) oder [BIV-Richtlinie](#)

*(Technische Anleitung der Deutschen Naturstein Akademie und Richtlinie des Bundesverbands Deutscher Steinmetze)*

Basis in der Musterordnung der Landeskirche ist die TA Grabmal

### Warum die Empfehlung?

**Rechtssicherheit** durch lückenlosen Nachweis

**Vereinfachung der jährlichen Prüfung** durch einheitliche Prüflast unabhängig von Maßen der Grabmale

**Verkürzte Dokumentation** der Prüfung nicht beanstandeter Grabmale

klar enthaltene Maßgaben bei **Reparatur**

1. Kein festgelegter **Stand sicherheitsnachweis** im Rahmen einer **Abnahmeprüfung**, sondern: Verweis auf Pflichten im Werkvertrag zwischen Steinmetz und Auftraggeber (Fertigsstellungsmeldung und Sicherstellen der Standsicherheit im Rahmen der Gewährleistung nach BGB) und **Option** auf Nachweis im Rahmen von Antrag/ Anzeige nach individueller Regelung in der jeweiligen Friedhofsordnung.
2. Die Standsicherheit von Grabmalen ist in regelmäßigen Abständen – **mindestens einmal jährlich** – idealerweise **nach der Frostperiode** und immer durch **fachkundige Personen** zu überprüfen. Fachkundig sind z.B. am Friedhof tätige Steinmetzmeister, Sachverständige im Steinmetz- und Steinbauerhandwerk oder von ihnen geschulte Personen oder Ingenieure der Bauwerksprüfung.

Siehe VSG 4.7 der SVLFG

Hier ist ein **Stufenverfahren** vorgesehen:

- Inaugenscheinnahme (Feststellungen des Zustandes der tragenden Konstruktionen, schädliche Einflüsse, Belastungs- und Nutzungsänderungen oder bauliche Veränderungen?)
- **Drucklastprüfung** (mit geeignetem Werkzeug und über einen Zeitraum > 2 Sekunden nach Tabelle, zur Schadensvermeidung nicht ruckartig. Angebrachte Schrifttafeln, Platten oder Aufsätze optisch und von Hand)

Grabmalhöhe, gemessen ab Fundamentoberkante	Horizontal wirkende Prüflasten. Jährlich wiederkehrende Prüfungen
> 0,5 m bis ≤ 0,7 m	0,3 kN
> 0,7 m bis ≤ 1,2 m	0,5 kN
Grabmale > 1,2 m werden in 1,2 m Höhe geprüft	0,5 kN

3. Die **Dokumentation** kann **formfrei** erfolgen. Sie muss mindestens die Angabe überprüfter Friedhofsbereiche und/ oder Grabfelder sowie bei beanstandeten Grabmalen zusätzlich zu Kenntlichmachen und Befund Angaben zum Prüfungsablauf enthalten.
  
4. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass die Standsicherheit von Grabmalen, anderen Anlagen oder Teilen davon gefährdet ist, muss der Friedhofsträger die nutzungsberechtigte Person umgehend auffordern, die **Standsicherheitsgefährdung** zu **beseitigen**.
  - Bei Grabmalen, die nicht akut umsturzgefährdet sind, reicht ein Warnhinweis am Stein und die Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten mit angemessener Fristsetzung.
  - Bei akuter Umsturzgefährdung muss der Friedhofsträger auf Veranlassung des Prüfers sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen (z.B. Absperrungen, Verspannung und Fixierung, Umlegen von Grabmalen), wobei temporäre Maßnahmen aus Pietätsgründen Vorrang haben sollen. Diese finden auf Kosten der nutzungsberechtigten Person statt.
  - Sollte diese die Frist aus der Benachrichtigung verstreichen lassen, kann der Friedhofsträger die Standsicherheit ebenfalls selbst auf deren Kosten wiederherstellen lassen. Die Reparatur soll durch einen Fachbetrieb erfolgen.

# Prüfung nach der BIV-Richtlinie

Die Richtlinie enthält im Anhang außerdem Muster bspw. für den Standsicherheitsbericht

## Anhang (informativ) – Bericht zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Fachbetrieb:		Friedhof:	
Name der Prüfer		Grabfeld:	



Alle Grabmale in dem o.g. Grabfeld wurden am \_\_\_\_\_ auf ihre Standsicherheit geprüft und waren ohne Beanstandung. Grabmale mit Mängeln sind in der folgenden Liste aufgeführt.

Grabstätte		Prüfungs- datum	Zustand des Grabmals					Grabmal fach- gerecht gesichert	Warn- schild ange- bracht	Bemerkungen		
Grab- Nr.	Grabname		Standunsicher!							Akute Umsturz- gefahr	1	2
			Gründe / Schadensbilder									
			1	2	3	4	5			2	Denkmal befestigt	
			1	2	3	4	5			3	Sonstiges	
			1	2	3	4	5					
			1	2	3	4	5					
			1	2	3	4	5					

### Gründe / Schadensbild – bitte Zutreffendes ankreuzen –

1	Mängel in der Fundamentierung	3	Lockerung im Gefüge (Fundament, Sockel, sonstige Teile) bei Druckprüfung festgestellt	4	Schiefstellung
2	Mängel bei der Verdübelung			5	Sonstiges (s. Bemerkungen)



Verweis in der TA Grabmal auf die aktuelle Fassung der Anleitung des Bundesverbandes Deutscher Friedhofsverwalter [hier unter "Anleitung zur Standsicherheit"](#).

1. Der erste Nachweis der Standsicherheit erfolgt bereits durch die erweiterte Anzeige, Abnahmebescheinigung sowie vor allem die **Abnahmeprüfung eines Sachkundigen** (z.B. Steinmetz- oder Steinbildhauermeister oder eine gleichwertig qualifizierte Person) und ist in nachvollziehbarer Dokumentation dem Friedhofsträger zu übergeben.
2. Die Standsicherheit von Grabmalen ist in regelmäßigen Abständen – **mindestens einmal jährlich – nach der Frostperiode** durch **fachkundige Personen** zu überprüfen. Fachkundig sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung nachweislich ausreichende Kenntnisse in der Durchführung der Grabmalprüfung haben, bspw. durch schriftlich bestätigte Unterweisung eines Sachkundigen (DENAK). Dabei soll die Prüfung mit einem Kraftmessgerät und mit pauschalem Prüfdruck von 300N (0,3 kN) über > 2 Sekunden an der Oberkante des Grabmals (bis 1,20m) vorgenommen werden. Schrifttafeln, Platten oder Aufsätze sind dazu optisch und von Hand zu prüfen.  
Besonderheiten gelten bei Grabmalen aus Metall, Holz, Glas oder Keramik.

Siehe VSG 4.7 der SVLFG

3. Die **Dokumentation** der Prüfung kann **formfrei** erfolgen. Generell ist es ausreichend, die Namen der Prüfer (mindestens eine Person muss fachkundig sein), das Datum und den Friedhof bzw. den Friedhofsteil aufzuführen. Beanstandete Gräber sind eindeutig zu benennen, Prüfablauf und Beanstandungsgründe festzuhalten.  
Die Dokumentation soll für 10 Jahre aufbewahrt werden.
4. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass die Standsicherheit von Grabmalen, anderen Anlagen oder Teilen davon gefährdet ist, muss der Friedhofsträger die nutzungsberechtigte Person umgehend auffordern, die **Standsicherheitsgefährdung** zu **beseitigen**.
  - Bei Grabmalen, die nicht akut umsturzgefährdet sind, reicht ein Warnhinweis am Stein und die Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten mit angemessener Fristsetzung.
  - Bei akuter Umsturzgefährdung muss der Friedhofsträger auf Veranlassung des Prüfers sofortige Sicherungsmaßnahmen treffen (z.B. Absperrungen, Verspannung und Fixierung, Umlegen von Grabmalen), wobei temporäre Maßnahmen aus Pietätsgründen Vorrang haben sollen. Diese finden auf Kosten der nutzungsberechtigten Person statt.
  - Sollte diese die Frist aus der Benachrichtigung verstreichen lassen, kann der Friedhofsträger die Standsicherheit ebenfalls selbst auf deren Kosten wiederherstellen lassen.

Die Reparatur sollte durch einen Fachbetrieb zu erfolgen und deren Erfolg ist der Friedhofsverwaltung mit einer Abnahmebescheinigung nachzuweisen. Bei Reparatur durch den Nutzungsberechtigten o.ä. (nicht Sachkundige) gelten besondere Vorschriften.

Wie häufig?

Bei Antrag/ Anzeige: bereits Prüfung im Hinblick auf Vorgaben  
➤ hervorgehend aus TA Grabmal oder eigener FO  
jährliche Prüfung für die gesamte Dauer des Bestands

Wann?

nach der Frostperiode

Wer?

**Fachkundige Person** = Sachverständige o.ä. bzw. durch eine sachkundige Person (z.B. Steinmetzmeister oder Sachkundige) in das Prüfen von Grabmalanlagen schriftlich bestätigt eingewiesen

Dies kann ein Ihnen bekannter Steinmetz/ Sachverständiger sein, auch manche Gärtner haben die erforderliche Sachkunde erworben, oder bspw. die [Partnerfirma des VFD Köster/ Koch](#), [bundesweit Tätige](#) oder [lokale](#) Anbieter. Die Fachkunde können Sie auch selbst durch Teilnahme an einem der [Tagesseminare der DENAK](#) für eine Prüfung nach der TA Grabmal erwerben, die Angebote auf der Seite hinter dem Link werden regelmäßig aktualisiert. Gleichzeitig bleibt abzuwägen, ob Schulung, Anschaffung eines Messgerätes und Arbeitszeit in Kombination und auf Dauer lohnenswerter für Ihren speziellen Friedhof sind als die Beauftragung eines externen Prüfers.

Wie?

Prüfung mit Messgerät nach Vorgaben der jeweiligen Grundlage (s. Erläuterungen)  
Formfreie Dokumentation der Prüfung, 10 Jahre aufbewahren

Was dann?

Bei festgestellten Mängeln: Kenntlichmachen des Mangels (Hinweisschild mit Frist), u.U. direkte Sicherung oder Entfernung  
Reparatur i.d.R. durch Fachbetrieb



# zusätzliche Hinweise



**Keine Rüttelprobe** (kann Schaden verursachen, statt ihn nur zu erkennen)



**Handprüfung** lässt sich nicht dokumentieren (Zeit/ Kraft), sie ist deshalb **nur als Vorkontrolle** sinnvoll



Die beanstandeten Steine sollten grundsätzlich auch **mit Fotos dokumentiert** werden, zusätzlich gilt dies auch für den angebrachten Hinweis. Diese Bilder können im Friedhofsverwaltungsprogramm **myHADES** hinterlegt werden, woraus auch die **Mitteilung an Nutzungsberechtigte** entsteht.

Nutzungsrecht | Verstorbene | Nachfolger | **Dokumentation** | GIS

**Dokumentation einer Grabstätte**

Bezeichnung\*

Kommentare / Schlagworte

Kein Bild hochgeladen

z.B. aus dem Smartphone

erfasst am 05.09.2022 um 11:52 Uhr

Durchsuchen... Keine Datei ausgew.

**Grabzustände**

Bezeichnung	Grabzustandsart
Grabstätte un gepflegt, Inschrift Grabmal nicht sichtbar	Pfleagemangel
Grabstein hat keinen festen Stand	Sicherheitsmangel
Grabstein liegt / steht falsch	Sicherheitsmangel
Grabstein locker, Verbindung zw. Stein u. Sockel ist lose (ss)	Sicherheitsmangel
Grabstein wackelt, Fundament f. Grabmal nicht ausreichend (f)	Sicherheitsmangel

**Allgemein**

Grabzustand

Bezeichnung\* Grabstein hat keinen festen Stand

Zustandsart  Pfleagemangel  Sicherheitsmangel

**Generelle Grabmängel-Fristen**

Pfleagemängel		Sicherheitsmängel	
Zieltage 1. Frist	30	Zieltage 1. Frist	30
Zieltage 2. Frist	14	Zieltage 2. Frist	14
Zieltage 3. Frist	14	Zieltage 3. Frist	14

Für die **Dokumentation mit Foto** kann idealerweise direkt die **Hades-Pocket.App** (verfügbar auch im Google PlayStore) genutzt werden, sodass die Aufnahme direkt an der richtigen Stelle landet

➤ siehe auch InfoPost Nr. 7 und Skript vom AustauschRaum am 21.04.22.

## Prozess der Verleihung von Nutzungsrechten



### Perspektiven und Anteile:

- Verwaltungsablauf
- Öffentlich-rechtliche Verpflichtung
- „Verkaufs“tätigkeit

Hinweis: zwingende Voraussetzung nicht des Nutzungserwerbs, aber der Bestattung ist das Vorliegen einer Sterbeurkunde, die demnach unbedingt eingefordert werden sollte.

**Personen** können im Bestattungsgeschehen und der Totenfürsorge insgesamt **verschiedene Rollen** einnehmen.

Diese sind so auch im Friedhofsverwaltungsprogramm myHADES abbildbar und sollten dort gemäß der tatsächlichen Umstände dauerhaft nachvollziehbar sein.

Einen Sonderfall hierzu bildet die **Funktion des „Veranlassers“**:

Standardmäßig ist der Veranlasser einer Bestattung auch Nutzungsrechte\*r. Es gibt aber davon Ausnahmen, z.B.:

- Noch keine Klärung über das Erbe/ das Nutzungsrecht.
- Eine dritte Person hat den Auftrag zu Bestattung erhalten.
- ...

Für diese Fälle enthält MyHades die Rolle des Veranlassers bewusst extra.



# Personenkonto im Programm

Der Veranlasser erhält den Gebührenbescheid und ist Schuldner gegenüber der Kirchengemeinde:

Es kann eine Privatperson, ein Testamentsvollstrecker, oder aber auch z.B. eine Kommune sein.

 Vorhandene aussuchen


 Verändern


 Löschen

 Anlegen

Nutzungssicht **Verstorbene** Nachfolger Dokumentation GIS

**Verstorbener**

Titel / Geschlecht  keine Angabe 

Nachname\*  

Vorname

Geburtsname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Konfession

Geburtsdatum / -ort

Sterbedatum / -ort

Bestattungsart\*

Trauerfeier am / in

Bestattungsdatum\*

Ruhezeitende\*




Sterbebuchnr.

Standesamt

**Belegung**

Stelle\*

Es wurde kein Verstorbener ausgewählt.

Veranlasser    

Bestatter

Pfarrer




Organist

**Bemerkungen**

Name	Vorname	Alter	Bestattungsart	Stelle	Ruhezeitende
Musterfrau	Mo	0	x unbekannte Bestat		01.01.2040
testtot	testnichtlebendig	0	Urne		
Wunder	Kain	0	Sarg		

Sollte die Person noch nicht angelegt sein, hat man hier die Möglichkeit.

Veranlasser

# Personenkonto im Programm

Wenn Sie eine Person anlegen, ob direkt aus dem eben gezeigten Bereich heraus oder aus dem Hauptmenü, tragen Sie alle verfügbaren Daten in deren Personenkarteikarte ein.

Die Personenkarte mit den unterschiedlichen Registern:

Eine nur so ausgefüllte Karte enthält zu wenig Informationen.

**Bitte füllen Sie (nahezu) alle Felder aus.**

The screenshot displays a web-based form for creating a person's profile. The main form is titled 'Person' and includes tabs for 'Weiteres', 'Bankverbindung', 'Personenrollen', 'Nutzungsrechte', 'Kontoübersicht', and 'Datenschutz'. The 'Person' tab is active, showing fields for 'Personenkonto', 'Anrede / Titel', 'Nachname\*' (filled with 'Pastor'), 'Name 2', 'Vorname' (filled with 'Fricke'), 'Geburtsname', 'Straße / Hausnr.', 'PLZ / Ort', 'Ortsteil', 'Land', and 'Telefon'. A yellow box highlights the 'Personenrollen' tab, which contains a list of roles: 'Bestatter', 'Pfarrer' (checked), 'Einäscherer', and several empty checkboxes. Another yellow box highlights the 'Weiteres' tab, which contains fields for 'weitere Angaben': 'Mobiltelefon', 'E-Mail', 'Fax', 'Familienstand', 'Beruf', 'Konfession', 'Geschlecht' (filled with 'keine Angabe'), 'Geburtsdatum / -ort', and 'Sterbedatum / -ort'. A 'gewerblich?' checkbox is also visible.

# Personenkonto im Programm

Sollte der aktuelle Veranlasser bereits eine Personenrolle haben (Pfarrerin, bekannter Bestatter,...), ist es **überflüssig**, eine zweite Karteikarte anzulegen.

Person

Personenkonto

Anrede / Titel

Nachname\* Pastor

Name 2

Vorname Fricke

Geburtsname

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Ortsteil

Land

Telefon

Personenrollen

- Bestatter
- Pfarrer
- Einäscherer
- Grünarbeiter
- Steinmetz
- Redner
- Organist

Neuer Eintrag Speichern Verwerfen Löschen Drucken

angelegt am: 07.02.2022 15:49:56 Uhr geändert am: —

Die Mehrfachanlage von Personen kann durch eine vorherige Suche verhindert werden.

Personen

Zeige Alle Personen

Past

Pers.kto.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort
Pastor	Fricke				
Pastor	Gerd				
Pastor	Goldschmidt				
Pastor	Goldschmidt				
Pastor	Peter				

Person Weiteres Bankverbindung Personenrollen Nutzungsrechte Kontoübersicht Datenschutz

weitere Angaben

Mobiltelefon gewerblich?







# Personenkonto im Programm

Wichtig ist, dass bei einer Bestattung **mindestens Bestatter und Pfarrer** sowie optional der Organist eingetragen werden, selbst wenn dies beim Veranlasser nicht nötig ist.

Diese müssen ja nur einmal angelegt werden, um dann immer wieder nutzbar sein zu können.

**Bitte füllen Sie auch bei den Verstorbenen (nahezu) alle Felder aus.**

-  Vorhandene aussuchen
-  Verändern
-  Löschen
-  Anlegen

Das Thema Müll wurde zum Gegenstand des Gesprächs, weil dessen Entstehung, Trennung (oder eben nicht) und Entsorgung auf allen Friedhöfen ein Phänomen ist, das Potential zu akuten sowie langfristig auftretenden Schwierigkeiten bietet.

Generell lässt sich dabei folgende Systematik feststellen:

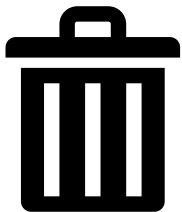
Vermeidung > Reduzierung > Trennung

Gleichzeitig haben Nutzer\*innen meist sowohl ein hoher Bedürfnis nach Ästhetik und würdiger Gestaltung als auch nach bequemer Entsorgung ihrer mitgebrachten „Reste“. Diesen beiden Bedürfnissen möchte der Friedhofsträger zur Vermeidung von Ärger auf allen Seiten am liebsten gleichzeitig nachkommen, was oft schwierig ist.

Ein Müllkonzept, das einheitlich gehandhabt und kommuniziert wird, kann hier mittel- und langfristig zu einer für alle Beteiligten guten Lösung führen.

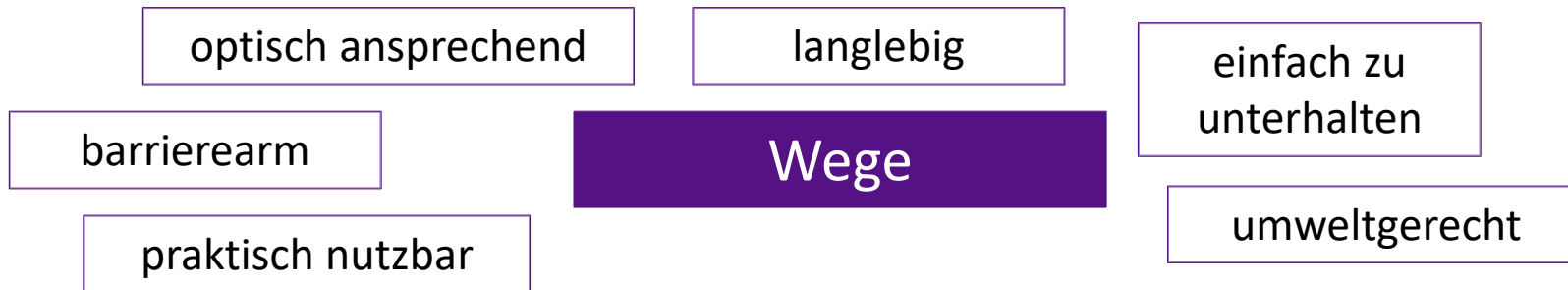
wirtschaftlich, ästhetisch, ökologisch,...

Der Austausch untereinander über zu sehr unterschiedlicher Zufriedenheit beauftragte Müllunternehmen war hierbei ebenfalls spannend.



**Tipps aus der Runde:** Auftragnehmer sind bspw. Helms und Fernau und „aha“, „aha“ bietet auch eine kostenlose Beratung im Vorfeld an

# Perspektiven auf Friedhofswege



Wichtig ist dabei u.a., dass neu angelegte oder aufgearbeitete Wege sich einerseits möglichst harmonisch in das bisherige Wegekonzept einfügen und dass andererseits ein in die Zukunft gedacht **nachhaltiges** Wegenetz entsteht.

- Rasenwege/ Rasentragschicht
- Schotterrasen
- Splittwege
- Sandwege
- wassergebundene Wegedecke
- Rindenmulchwege
- Verbundsteinpflaster
- geteerte Wege

wirtschaftlich  
ökologisch  
soziokulturell

➤ siehe auch Skript vom 24.05.22

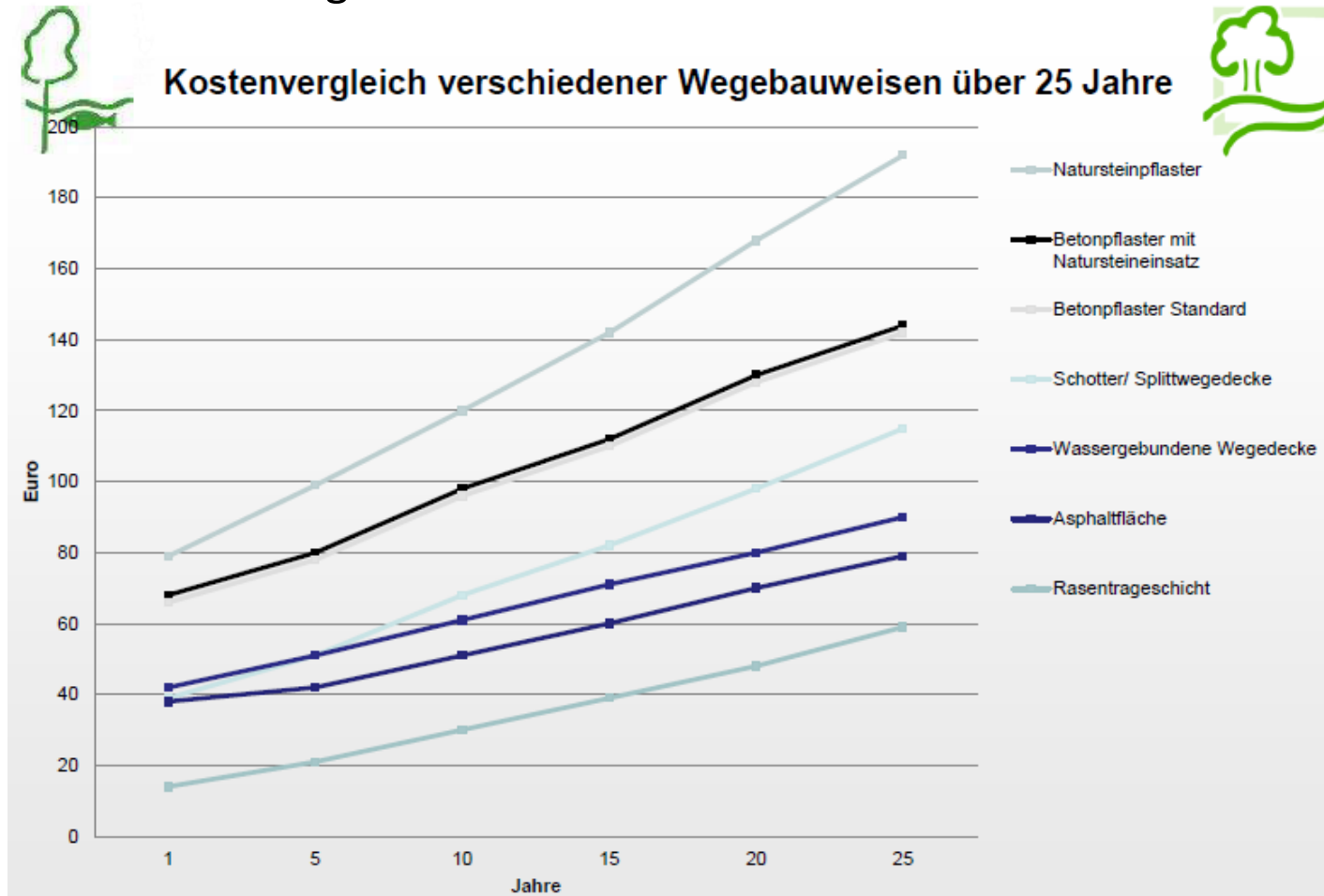
Verschiedene Vor- und Nachteile, fraglich ist: **WO ist WELCHER WEG indiv. SINNVOLL und NOTWENDIG**





# Perspektiven auf Friedhofswege

Wichtig sind auf **Kostenseite** nicht nur die der „Anschaffung“ eines bestimmten Wegenetzes und -materials, sondern vor allem jene, die dieser über die Zeit seines Bestehens hinweg verursacht und diese differieren stark:





## Ausbildungskurs zum Aufbau des Umweltmanagements für kirchliche Friedhöfe



**Programm 1. Seminartag am Samstag, den 08.Oktober 2022 von  
10.00- 17.00 Uhr**

Verabredungen bis zum nächsten Seminartag

Ende 17:00 Uhr

Die drei weiteren Seminartage sind noch nicht festgelegt. Sie finden im Laufe der  
nächsten 9 Monate statt.

**Durchführende:** Gabi Gust und Reinhard Benhöfer

Kontakt und weitere Informationen [gabi.gust@evlka.de](mailto:gabi.gust@evlka.de) Tel. 0511-1241-594



*Danke, dass Sie dabei waren.*

***Nächster Termin: Do., 06.10.2022 um 14.00 Uhr***